



Bürgermeisteramt Brühl, Postfach 1163, 68776 Brühl

Bauamt der Gemeinde Brühl

Rathaus, Hauptstr. 1, 68782 Brühl
Telefon Zentrale 06202-2003-0
Durchwahl 06202-2003-61
Telefax 06202-2003-72

Sprechzeiten:
Mo., Mi., Fr. 8:30-12:00 Uhr
Di., Do. 8:30-12:00 Uhr
15:00-17:30 Uhr

Aktenzeichen:
Sachbearbeiter: Herr Sommer
E-Mail: matthias.sommer@bruehl-baden.de

Brühl, den 23. August 2018

Sondernutzungserlaubnis

Nutzung des öffentlichen Verkehrsbereichs vor dem Anwesen

An den Werften 4, Flst. 51861/1; Bauherr: Innorcina Sabrina

Gem. § 16 Straßengesetz Baden-Württemberg i.V.m. § 46 Abs. 1 Nr. 1 StVO wird hiermit das Einverständnis erteilt, zusätzliche Zufahrten bzw. Stellplätze auf dem Grundstück anzulegen. Da hier zusätzliche Grundstückszufahrten geschaffen werden, ist eine Sondernutzungserlaubnis notwendig, die hiermit erteilt wird.

Durch die Schaffung von 4 Stellplätzen mit Zufahrt über den Wendehammer fallen keine öffentliche Stellplätze weg (Halteverbot im gesamten Wendehammer), eine Verkehrsgefährdung kann durch die Anlage auch nicht festgestellt werden so dass keine Bedenken gegen die Anlegung bestehen.

Sollte es notwendig sein oder werden, dass Kennzeichnungen oder Schilder im öffentlichen Raum erforderlich sind, sind vom Bauherr die Kosten dafür zu tragen.

Die Sondernutzungserlaubnis wird grundsätzlich auf Widerruf erteilt (§ 16 Abs 1 Strg BW) und könnte z.B. widerrufen werden, wenn sich Änderungen bei der Anlegung oder Nutzung der Stellplätze ergeben, die nicht dem Sinn der Maßnahme entsprechen. Der Erlaubnisnehmer hat gegen den Träger der Straßenbaulast keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße (§ 16 Abs. 5 StrG BW). Evtl. Schäden auf dem Geh- und Radweg, die durch die Nutzung hervorgerufen werden, gehen zu Lasten des Erlaubnisnehmers. Das regelmäßige Befahren des Geh- und Radwegs ist nur mit Fahrzeugen erlaubt, die ein zulässiges Gesamtgewicht von 2,8 t nicht überschreiten.

Weitere Änderungen oder Auflagen bleiben vorbehalten.

Für die Erteilung dieser Genehmigung werden Gebühren gemäß der Gebührenordnung in Höhe von 300,00 Euro fällig.


Christian Stohl

Sparkasse Heidelberg (BLZ 672 500 20 Kto.Nr. 210 009 49 IBAN DE 51 6725 0020 0021 0009 49 BIC SOLADES1HDB)
Volksbank Kur- und Rheinpfalz (BLZ 547 900 00 Kto.Nr. 70 24 509 IBAN DE29 5479 0000 0007 0245 09 BIC GENODE61SPE))
Steuernummer: 43039/00031 USt-IdNr.: DE144276947

Vermessungsbüro Gebauer + Manser

Ingenieurgesellschaft mbH

Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure - BDVI



Baden-Württemberg

1 : 500

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und
Einzeichnungen nach § 4 Abs. 4 und 5 LBOWO

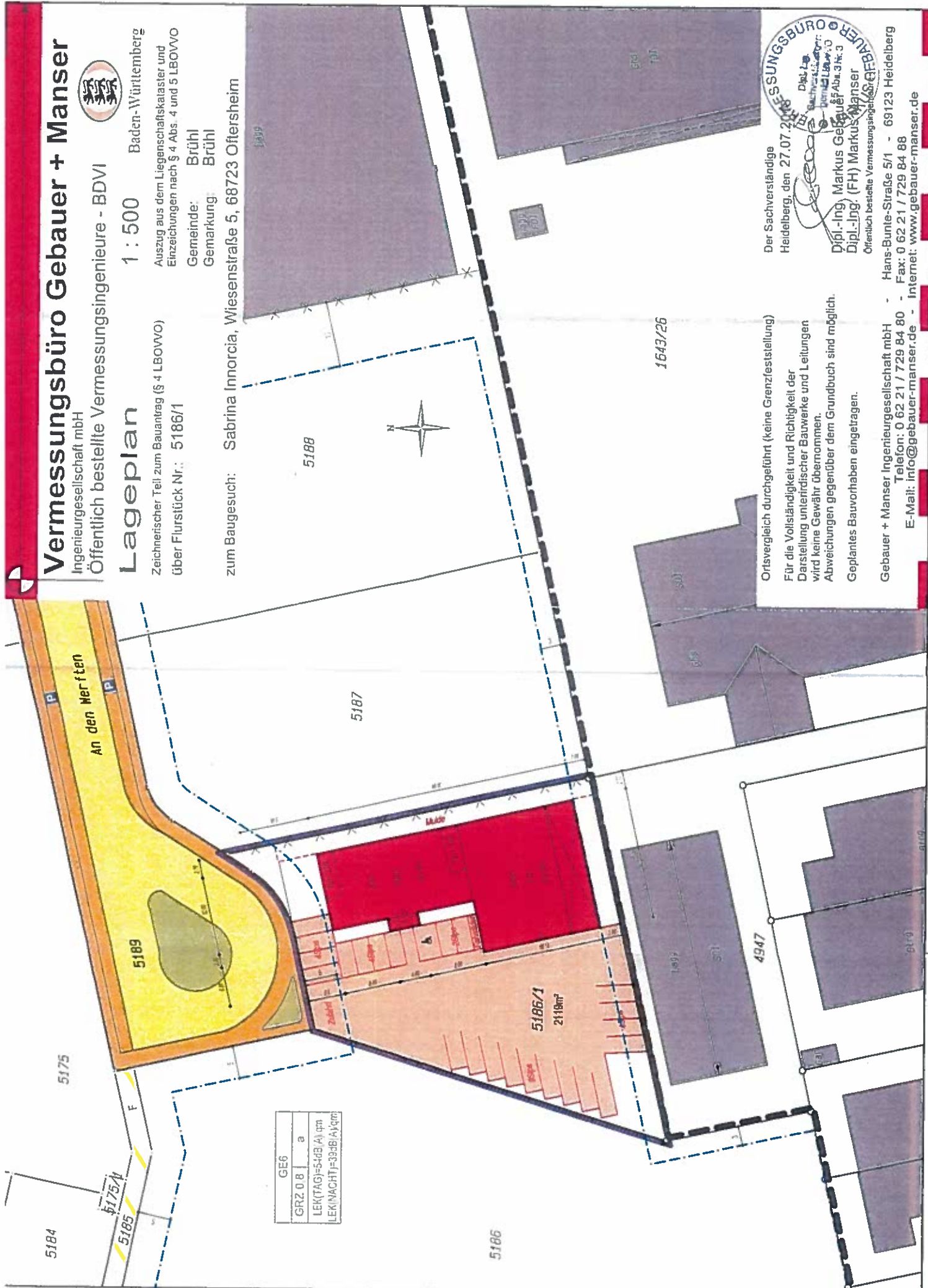
Gemeinde: Brühl

Gemarkung: Brühl

Lageplan

Zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4 LBOWO)
über Flurstück Nr.: 5186/1

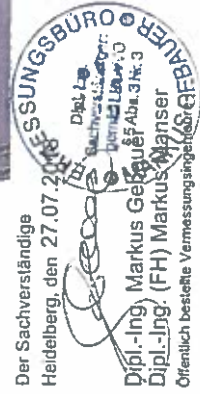
zum Baugesuch: Sabrina Innorcia, Wiesenstraße 5, 68723 Ofersheim



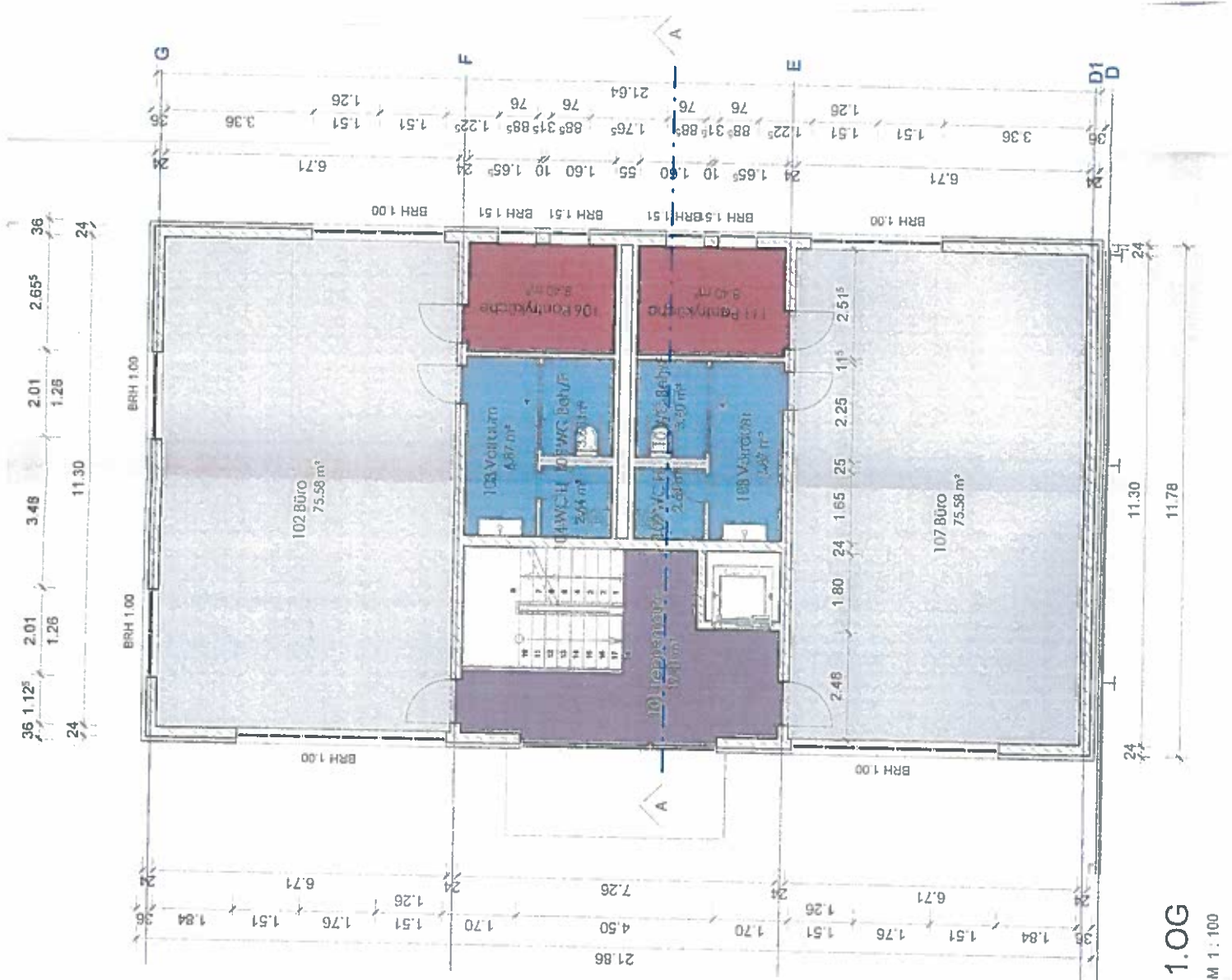
GE6	a
GRZ 0.8	a
LEK(TAG)=54dB(A)qm	
LEK(NACHT)=33dB(A)qm	

Ortsvergleich durchgeführt (keine Grenzfeststellung)
Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der
Darstellung unterirdischer Bauwerke und Leitungen
wird keine Gewähr übernommen.
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
Geplantes Bauvorhaben eingetragen.

Gebauer + Manser Ingenieurgesellschaft mbH - Hans-Bunte-Straße 5/1 - 68123 Heidelberg
Telefon: 0 62 21 / 729 84 80 - Fax: 0 62 21 / 729 84 88
E-Mail: info@gebauer-manser.de - Internet: www.gebauer-manser.de



Der Sachverständige
Heidelberg, den 27.07.2018



1.0G
M 1:100

